

Vorlage Nr.: 0072/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	22.06.2023		Ö			

Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Thomas Beckmann durch Mandatsverzicht

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Rats Herr Thomas Beckmann hat mit seinem Schreiben, eingegangen am 31.05.2023, gegenüber Herrn Bürgermeister Klang den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau erklärt. Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind. Die schriftliche wirksame Verzichtserklärung liegt der Vorlage bei.

Herr Beckmann ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Sitzverlust tritt mit der Feststellung durch den Rat ein.

Da es sich um einen innerorganisatorischen Akt handelt, bedarf der Beschluss keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Nach dem vom Gemeindevahlleiter festgestellten Ergebnis der Gemeindevahl 2021 ist Herr Thomas Tödter aus 29614 Soltau Nachrücker für Herrn Beckmann. Herr Tödter hat am 09.06.2023 schriftlich gegenüber dem Gemeindevahlleiter die Annahme der Wahl erklärt. Nach § 51 NKomVG erwirbt Herr Tödter den Sitz im Rat mit der Feststellung des Rates über den Sitzverlust von Herrn Beckmann, für welchen er nachrückt.

Auf die Vorschriften der §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot des NKomVG wurde Herr Tödter schriftlich hingewiesen.

Als Nachrücker ist Herr Tödter zu Beginn seiner ersten Ratssitzung von Herrn Bürgermeister Klang gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass Rats Herr Thomas Beckmann seinen Sitz im Rat der Stadt Soltau aufgrund seiner gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.